



vom 06.04.2018

Der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein informiert:

Baugewerbe ungehalten über Stegners Attacke

Keine Ausbeutung durch unsere Baubetriebe

Kiel. „Der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein wehrt sich gegen die Darstellung des SPD-Fraktionschefs Ralf Stegner, das Baugewerbe würde den Mindestlohn allzu gern durch die Mehrarbeit von Teilzeitarbeitern umgehen.“

„Wir bieten gerne unsere Expertise an, bevor demnächst erneut mit tendenziell und inhaltlich falschen Aussagen in die Öffentlichkeit gegangen wird“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein, Georg Schareck. Teilzeit im baugewerblichen Umfeld sei die Ausnahme.

Baukolonnen würden für den ganzen Tag eingeteilt und an ihren teils auch weiter entfernten Baustellen eingesetzt. Daher bereite Teilzeit eher Probleme. Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bestätigt das: Zum 30.06.2017 lag der Anteil der in Teilzeit Tätigen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im schleswig-holsteinischen Baugewerbe bei 12,1 Prozent.

Auch die von Stegner angeführte Mindestlohndebatte sei auf das Baugewerbe in dieser Art nicht zutreffend. Erst im November vergangenen Jahres hatten die Mitglieder des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein bei der Mindestlohn-Tarifrunde der Erhöhung der Mindestlöhne für das deutsche Bauhauptgewerbe mehrheitlich zugestimmt.

Die Einigung besagte einen Anstieg der Mindestlöhne 1 und 2 in jeweils zwei Schritten bis zum 31. Dezember 2019. So ist der Mindestlohn 1 bereits am 1. Januar 2018 um 4 % von 11,30 Euro auf 11,75 Euro gestiegen und der Mindestlohn 2 um 1,7 % von 14,70 Euro auf 14,95 Euro; ab 1. März 2019 sind entsprechende Erhöhungen vorgesehen.

Bereits damals hatte der Vertreter für die Tarifpolitik im Baugewerbe Schleswig-Holstein, Kai Boysen, als Verhandlungsführer und zugleich Obermeister der Baugewerbe-Innung Stormarn erklärt: „Trotz der guten Konjunktur sind die Umsatzrenditen in der Bauwirtschaft nach wie vor niedrig. Daher fällt eine solche Zustimmung schwer.“ Man müsse auch aufpassen, dass die separate Mindestlohn-Tarifrunde nicht automatisch auf die anstehende Entgeltrunde bezogen werde.

Das bestätigt auch BGV-Chef Schareck. „Unsere Betriebe kommen überwiegend aus dem Mittelstand und stehen in einem starken Wettbewerb. Sie zahlen faire Löhne an ihre Mitarbeiter. Man darf nicht vergessen, dass der Mindestlohn die Untergrenze in unseren Lohngruppen darstellt.“

Hauptgeschäftsführer: Georg Schareck, Hopfenstr. 2e, 24114 Kiel
Tel.: 04 31/53 54 7-0, Fax: 04 31/53 54 7-77, E-Mail: presse@bau-sh.de

Verantwortlich für Pressearbeit: Hilke Ohrt

